

Was tun bei einem vermuteten Behandlungsfehler?

Halten Sie alle wichtigen Informationen schriftlich fest:

1. Wer hat wann und wo behandelt?

Namen und Anschriften aller beteiligten Ärzte und Krankenhäuser aufführen

2. Welche Behandlungen und Untersuchungen wurden durchgeführt?

Sie haben Anrecht auf eine Kopie der kompletten Krankenakte gegen Erstattung der Kopierkosten.

3. Wer hat wann und wie vor der Behandlung über Risiken und Behandlungsalternativen aufgeklärt?

Haben Sie einen Aufklärungsbogen unterschrieben? Haben Sie den durchgeführten Behandlungen zugestimmt?

4. Welche Gesundheitsschäden sind entstanden?

Welche Beschwerden haben Sie? Was führte nach Ihrer Meinung zu dem Behandlungsfehler? Wurden nach dem vermuteten Behandlungsfehler weitere Behandlungen und Untersuchungen notwendig?

5. Verjährungsfristen beachten

Wann kam es zum vermuteten Behandlungsfehler? Arzthaftungsansprüche wie z. B. Schmerzensgeld verjähren in drei Jahren ab Kenntnis des Behandlungsfehlers, wobei die Frist jeweils ab dem Jahresende zu laufen beginnt.

6. Holen Sie sich fachkundigen Rat

Lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse oder einer Patientenberatungsstelle beraten.